

# Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten- Arbeitszeitverordnung

**Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Dezember 2022 11:06**

## Zitat von Seph

sonst könnte man genauso fragen: Kannst du eine Gesundheitsgefährdung.....

...durch das Stehen vor der Klasse....

...durch das Sitzen im Lehrerzimmer....

usw. ausschließen?

Insbesondere angesichts der „Stühle“ im Lehrerinnenzimmer kann ich das nicht. Beide Punkten weiß ich aber, wie ich mich verhalten kann, damit die Gesundheitsgefährdung mich nicht trifft. Ist dieser Strohfrau damit genüge getan?

## Zitat von Seph

"Führt die Durchführung einer Lesenacht zu einer Gesundheitsgefährdung und wie kann diese vermieden werden?"

Ist das die Frage, die dich interessiert? Dann stelle sie.

## Zitat von Seph

Dass du so einige Dinge unseres Berufes, die über den reinen Fachunterricht hinausgehen, für zu aufwändig hältst, hast du hier hinreichend oft dargestellt. Zu unserem Beruf gehört aber nun einmal noch deutlich mehr dazu.

Wo sind eigentlich die Kriterien dafür, was dazu gehört? Bisher erlebe ich immer nur, dass eine „Lesenacht“ ruft und die zweite diese für „wichtig“ erklärt. Und schon sollen alle mitmachen? Ich bin da ja nicht von betroffen. Aber mir wäre das zu dünn. Wie entscheidet ihr eigentlich, was wirklich „wichtig“ ist? Und was soll „wichtig“ in diesem Kontext eigentlich bedeuten?

## Zitat von Seph

Deswegen muss man auch schauen, was genau wie machbar ist und was nicht. Einfach von vorneherein auszuschließen, dass etwas machbar sein könnte, mag zwar weniger

aufwändig sein, wird unserer Verantwortung aber kaum gerecht.

Im vorliegenden Fall schint es mit so, dass der Schulleitung die Angelegenheit nicht wichtig genug ist, dafür auf regulären Unterricht zu verzichten. Damit halte ich die Angelegenheit für genug geprüft und erledigt.